



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 26.09.2019, findet um 09:00 Uhr in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal, die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 27.06.2019
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Rücktritt vom Kaufvertrag mit der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH v. 29.01.2010; Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 13.06.2019
- 7 Sparkasse Rotenburg Osterholz; hier: Besetzung der Gremien ab 01.01.2020
- 8 Umbesetzung des Kreisausschusses sowie von Ausschüssen und Gremien
- 9 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12.08.2020 bis zum 11.08.2025
- 10 Haushaltsüberschreitung
hier: Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000 € und Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95.000 € für die Parkplatzerweiterung an den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme)
- 11 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- 12 Zuwendungsbericht 2018
- 13 Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)
- 14 Aufhebung des Stühmer Kulturpreises
- 15 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 15.1 Antrag der AFR-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 20.08.2019: Aufforstung als verpflichtender Punkt im Klimaschutzkonzept
- 15.2 Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 11.09.2019; Vollbeitritt des Landkreises zum VBN prüfen
- 16 Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

(in der blauen Welle)